

Wissenswertes zur Versorgung mit Kompressionshilfsmitteln

Was sind Hilfsmittel zur Kompressionstherapie?

Hilfsmittel zur Kompressionstherapie unterstützen Personen mit Venen- oder Lympherkkrankungen und Verbrennungsnarben. Der erzeugte flächige Druck soll Ödemen vorbeugen und den venösen Rückfluss beziehungsweise Lymphabfluss unterstützen.

Zu den Hilfsmitteln der Kompressionstherapie zählen:

- Wadenstrümpfe
- Schenkelstrümpfe
- Strumpfhosen
- Bermudahosen
- Armstrümpfe
- Narbenkompressionsbandagen

Wie erhalte ich ein Hilfsmittel zur Kompressionstherapie?

Verschreibt Ihnen Ihre Arztpraxis ein **Hilfsmittel zur Kompressionstherapie**, wenden Sie sich mit dem Rezept an unsere Vertragspartner. Diese kümmern sich dann um alles Weitere, wie beispielsweise den Kostenübernahmeantrag.

Wir haben mit vielen Anbietern (zum Beispiel Apotheken oder Sanitätshäusern) Verträge geschlossen. Die Qualitätsanforderungen an die Leistungserbringer sind einheitlich, sodass Sie in jedem Fall **erstklassig** versorgt sind – egal, welchen Vertragspartner Sie wählen.

Über unsere **Vertragspartnersuche** können Sie alle Unternehmen einsehen, die einen Vertrag mit uns geschlossen haben und somit lieferberechtigt sind.

Gern helfen wir Ihnen **schnell** und **einfach** bei der Auswahl – online unter www.hek.de/einfacher-service/vertragspartnersuche oder telefonisch: **0800 0213213** (kostenfrei).

Welchen Serviceanspruch habe ich gegenüber den Vertragspartnern?

Unsere Verträge umfassen alle im Zusammenhang mit der Versorgung stehenden Dienst- und Serviceleistungen. Hierzu zählen sowohl die ausführliche und persönliche Beratung vor Anpassung und Abgabe des Hilfsmittels als auch die Dokumentation und Arbeitszeiten der Vertragspartner.

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Grundsätzlich erhalten Sie alle Hilfsmittel kostenfrei.

Sie tragen nur die gesetzliche Zuzahlung von zehn Prozent des Abgabepreises, mindestens fünf und höchstens zehn Euro für jedes Hilfsmittel, sofern keine Zuzahlungsbefreiung vorliegt. Sollten Sie ein Hilfsmittel wünschen, das über die medizinische Notwendigkeit hinaus weitere Merkmale aufweist, tragen Sie die Mehrkosten selbst.

Lassen Sie sich von unserem Hilfsmittelzentrum beraten, bevor Sie den Mehrkosten zustimmen.

Weitere Hinweise:

Eine **Wechselversorgung** wird frühestens nach **vier Wochen** angepasst, um eventuelle Veränderungen zu berücksichtigen (zum Beispiel durch therapeutische Maßnahmen). Vor dieser Wechselversorgung erfolgt eine erneute Messung. Ausgenommen von dieser Regelung sind Hilfsmittel zur Narbenkompression. Bitte beachten Sie ebenfalls, dass kein Anspruch auf die Versorgung mit Sport- oder Freizeitkompressionsstrümpfen durch uns besteht.